



Informationen über das Angebot von Einzelbetreuungen durch Freizeitbegleiter

Durch persönliche Einzelbetreuung ermöglicht der **Familienunterstützende Dienst (FuD)** eine stundenweise Betreuung eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines jungen Erwachsenen mit Behinderung, der zu Hause wohnt. Die Betreuung übernimmt ein Freizeitbegleiter. Abgestimmt auf die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen findet die Betreuung im häuslichen Umfeld, bei der Begleitung zum Sport oder z.B. bei einem Spaziergang statt.

Die Eltern oder Angehörigen können in der Zeit der Betreuung z.B. arbeiten, einkaufen oder andere Dinge erledigen. Sie können die Betreuung mehrmals in der Woche, einmal im Monat oder nach Bedarf anfordern. Dadurch sollen Sie und Ihre Familie entlastet werden.

Die Betreuung ist ein niederschwelliges Angebot, sie wird zwar von geschulten, aber nicht pädagogisch ausgebildeten Freizeitbegleitern durchgeführt. Freizeitbegleiter melden sich freiwillig für die Übernahme der Betreuung bei der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Ausgeschlossen ist die Übernahme von Intensivpflege oder die Betreuung von Menschen mit aggressiven Verhaltensweisen.

Vertrag

Für die Übernahme der Betreuung ist es erforderlich, mit uns einen Pflege- und Betreuungsvertrag abzuschließen, da Sie uns mit der Pflege und Betreuung beauftragen. Gerne besuchen wir Sie für ein Erstgespräch zu Hause und lernen uns persönlich kennen. Sollte das kurzfristig nicht möglich sein, führen wir ein ausführliches Telefonat. Den Pflege- und Betreuungsvertrag erhalten Sie dann, wenn wir uns auf die Suche nach einem passenden Betreuer für Sie machen.

Kosten der Pflege/ Betreuung

Die Einzelbetreuung kostet Sie 20,00 € pro Stunde und wird monatlich abgerechnet. Die Kosten der Einzelbetreuung können komplett über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Dies ist im Rahmen der **Verhinderungspflege** oder über den **Entlastungsbetrag** möglich.

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Ab Pflegegrad 1 haben Sie Anspruch auf monatlich 125 € Entlastungsbetrag. Diesen Betrag können Sie ansparen. Für Leistungen, die bis zum 30.06. eines Jahres erbracht werden, können Sie das noch nicht genutzte monatliche Budget aus dem Vorjahr abrufen.

Sie können zusätzlich zu den monatlichen 125 € durch anteilige Umwandlung der Sachleistung (Pflegegeld) das Budget für niederschwellige Betreuungsangebote aufstocken. Die Umwandlung nach § 45a SGB XI muss schriftlich bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei. Die Leistungen werden Ihnen monatlich nach der Betreuung in Rechnung gestellt und Sie reichen diese dann bei ihrer Pflegekasse ein.

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Ab Pflegegrad 2 haben Sie den Anspruch auf jährlich 1.612 € Verhinderungspflege.

Die Verhinderungspflege muss vor der Einzelbetreuung beantragt werden. Dazu senden wir Ihnen gerne einen Antrag auf Verhinderungspflege zu. Diesen reichen Sie unterschrieben bei Ihrer Pflegekasse ein. Sollte der Betrag der Verhinderungspflege von 1.612 € /Jahr nicht ausreichen, können 50% der Jahrespauschale der Kurzzeitpflege

§ 42 SGB XI auf die Verhinderungspflege übertragen werden. Dies müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Verhinderungspflege können wir, auf Wunsch, direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.

Bei Interesse an einer Einzelbetreuung lassen Sie uns bitte das angehängte Formblatt zukommen.

Schicken Sie es per E-Mail an offenehilfen@lebenshilfe-viersen.de oder per Post an folgende Adresse: Lebenshilfe Kreis Viersen e.V., Offene Hilfen, Kniebelerstraße 23, 47918 Tönisvorst.

Telefonisch ist der **Familienunterstützende Dienst (FuD)** unter 02156 / 4940-15 erreichbar (bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen).

Anfrage Einzelbetreuung

Name: _____

Geburtstag: _____

Name Kontaktperson: _____

Verwandtschaftsgrad/Beziehung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse der Betreuung: _____

Art der Behinderung des zu Betreuenden:

.....
.....

Hilfebedarfe / besondere Unterstützungsbedarfe:

.....
.....

Wünsche, Ideen für die Zeit der Betreuung, Sonstiges:

.....
.....

Gewünschte Betreuungszeiten:

- Nur zur Entlastung während der Corona-Pandemie dauerhafte Betreuung gewünscht

- Montag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Dienstag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Mittwoch Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Donnerstag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Freitag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Samstag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- Sonntag Uhrzeit: ca. von _____ bis _____
- unregelmäßig, nach Absprache